

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 6

a) Widmung der Straße Alter Schulweg

zu beteiligende Gremien:

Bau- und Verkehrsausschuss am **12.01.2012**

BauVA / DS-Nr. 5/12

Gemeindevertretung am **29.03.2012**

Gem.-Vertretung / DS-Nr.

Rechtliche Bedeutung:

gesetzliche Verpflichtung

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

zu beachtende Ziele und Grundsätze:

keine zu beachtenden Ziele und Grundsätze

A/B Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Überprüfung der noch nicht gewidmeten Straßen im letzten Jahr ist aufgefallen, dass die Gemeinde Flintbek von zwei Flurstücken der Straße Alter Schulweg nicht der Eigentümer ist, sondern diese sich in Privateigentum befinden. Nach dieser Feststellung hat die Gemeinde Flintbek Kaufverträge mit den Eigentümern abgeschlossen und folgende Flurstücke gekauft:

- Gemarkung Großflintbek, Flur 5, Flurstück 103/3, Größe: 2 m²
- Gemarkung Großflintbek, Flur 5, Flurstück 103/1, Größe: 4 m²

Die grundbuchliche Eigentumsumschreibung dieser Flurstücke auf die Gemeinde Flintbek ist nun erfolgt. Die Straße Alter Schulweg steht nun vollständig im Eigentum der Gemeinde Flintbek, sodass eine Widmung dieser Straße erfolgen kann.

Die Straße Alter Schulweg ist als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein zu widmen (in der Anlage rot gekennzeichnet).

C Beschlussvorschlag

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Widmung der Straße Alter Schulweg als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein zu widmen.

H.-D. Lorenzen
Bürgermeister

Anwesend		Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
-----------------	--	-------------------	--	---------------------	--	---------------------	--